

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-172/2021-2026

| | | | |
|--------------------|------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.: | 4 |
| Aufgabengebiet: | 1.01 Sitzungsbüro | Sitzung am: | 10.10.2022 |
| | | Aktenzeichen: | 702-00 |
| Sachbearbeiter/in: | Alexander Kovac | Erstellt am: | 06.10.2022 |

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

| | | |
|----------------------------|------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.10.2022 | TOP-Nr.: 4 |
|----------------------------|------------|------------|

Ermittlung Verteilerschlüssel für Schmutz- und Regenwassergebühr der Kanalisation

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass für die Ermittlung des Verteilerschlüssels eine Preissteigerung für Strom in Höhe von _____% berücksichtigt werden soll.

Begründung:

Für die Ermittlung des Verteilerschlüssels für die Schmutz- und Regenwassergebühr der Kanalisation wurde die Fa. Häfner-Oefner Ingenieurgesellschaft mbH, Am Bahnhof 1, 63505 Langenselbold beauftragt. Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen und es müssen Entscheidungen bezüglich der zu berücksichtigten Stromkosten getroffen werden, damit der Verteilerschlüssel festgelegt werden kann.

Der Verteilerschlüssel ist Grundlage für die Gebührenkalkulation Abwasser. Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Anlage(n):

1. 220927 Betriebskosten Vorabzug für Neuberg.xlsx